

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0247-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9604/J-NR/2016 betreffend Einführung einer indexbasierter Mittelverteilung im Schulsystem, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Ist es korrekt, dass die Frau Bundesministerin für Bildung und Frauen der Einführung einer indexbasierten Mittelverteilung positiv gegenübersteht bzw. diese ausdrücklich befürwortet und einfordert?*
 - a. *Ist Ihr Regierungspartner ebenfalls für die Einführung einer dahingehenden Finanzierung? Wenn ja, wie weit sind die Verhandlungen fortgeschritten - wann darf mit einem ersten Entwurf gerechnet werden? Wenn nein, was sind die Bedenken bzw. die Vorbehalte?*

Die Schullaufbahn und der Bildungserfolg hängen in Österreich in einem starken Ausmaß von der sozialen Herkunft, die üblicherweise über die Bildung, den Beruf und gelegentlich das Einkommen und die Erstsprache der Eltern erfasst wird, ab. Es zeigt sich, dass die österreichischen Schulen bzw. die dortige Zusammensetzung der Population der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der genannten Dimensionen oft deutlich unterschiedlich ausgeprägt sind. Werden diese Faktoren in Zusammenhang mit den Bildungserfolgen bzw. den getesteten Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler gesetzt, lässt sich weiter zeigen, dass das Risiko der Kompetenzarmut steigt, wenn soziale Nachteile in der Schule zunehmen, dh. wenn sich die Schülerschaft sozial ungünstiger zusammensetzt, also mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten die Schule besuchen.

Allen Kindern unabhängig vom Bildungshintergrund oder vom Einkommen der Eltern einen guten Bildungsweg zu ermöglichen sowie eine indexbasierte Mittelverteilung wie der Ausgleich von sozialen Benachteiligungen und die Förderung der schulischen Autonomie sind dem Bundesministerium für Bildung ein wichtiges Anliegen. Ein indexbasiertes Ressourcenmodell ist daher Teil der laufenden Diskussionen zur Reform der Schulverwaltung. Im Übrigen zeigen das auch alle wesentlichen internationalen Forschungsergebnisse zu diesem Thema.

Laufende Verhandlungen zwischen politischen Parteien stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung dar.

Zu Frage 2:

- *Laut Medienberichten, wollte die frühere Frau Bundesministerin für Bildung und Frauen bereits 2014 die Einführung eines Sozialindex mithilfe sogenannter Pilotschulen erproben und hat dahingehend eine Arbeitsgruppe eingesetzt.*
 - a. *Ist das korrekt?*
 - b. *Wurden die geplanten Pilotschulen umgesetzt? Wenn ja, um welche Schulen handelt es sich dabei. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wie oft hat die erwähnte Arbeitsgruppe getagt?*
 - d. *Gibt es aktuell noch Treffen dieser Arbeitsgruppe? Wenn ja, wann war das letzte Treffen? Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Wer ist bzw. war Mitglied dieser Arbeitsgruppe?*
 - f. *Zu welchen Ergebnissen ist diese Arbeitsgruppe gekommen? Bitte um Übermittlung der Unterlagen.*

Zur Prüfung der Möglichkeiten einer Umsetzung des Prinzips und zur Entwicklung von Modellen einer indexbasierten Ressourcenallokation wurde 2014 im ehemaligen Bundesministerium für Bildung und Frauen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Frage, welche konkreten Parameter in die Entwicklung eines derartigen Index eingehen sollen, zu lösen hatte. Zu Beginn der Arbeiten standen Analysen schon bestehender Ansätze, wie etwa der von Bruneforth, Bacher u.a. im Nationalen Bildungsbericht 2012 veröffentlichte Beitrag „Chancengleichheit und garantiertes Bildungsminimum in Österreich“. Nach einem Treffen dieser Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums sowie der Universität Linz wurden die weiteren diesbezüglichen Arbeiten auf die laufenden Diskussionen zur Reform der Schulverwaltung verwiesen. Pilotschulen wurden keine festgelegt.

Zu Frage 3:

- *Welches Modell der Indexbasierten Mittelverteilung wird von Seiten des BMBF für das österreichische Schulsystem angedacht?*
 - a. *Entlang welcher Merkmale/Kriterien (Migrationshintergrund, Bildungsabschluss der Eltern...) soll dieser Index berechnet werden?*
 - b. *Reichen die vorhandenen Datensätze aus, um für jeden einzelnen Schulstandort diesen Index bzw. die einzelnen Kriterien errechnen zu können? Wenn nein, wie und wo werden die fehlenden Daten erhoben?*
 - c. *Wer wäre für die Berechnung zuständig?*
 - d. *Könnten sie im täglichen Umgang mit diesen sensiblen Daten auch Datensicherheit gewährleisten. Wenn ja, wie?*
 - e. *Wie würde dieses Modell in Österreich schrittweise und behutsam eingeführt werden? Wie könnte ein dahingehender Stufenplan aussehen?*

Für allfällige Einsatzmöglichkeiten bei der Zuteilung von Mitteln wird das Modell eines sogenannten „Chancenindex“ angedacht, für den Erhebungen des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) im Rahmen der Bildungsstandards (BIST) für die 4. und 8. Schulstufe mittels Kontextbefragung genutzt werden können. Das Modell wurde unter Begleitung durch den Wissenschaftlichen

Beirat des BIFIE entwickelt und orientiert sich an den Forschungsergebnissen von Herrn Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher (Kepler Universität Linz) und an internationalen Standards. Der Index berechnet sich wie folgt:

- Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Familien des unteren Quintils (unterste 20%) des HISEI (genormter Wert für den höchsten sozioökonomischen Status in der Familie)
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausschließlich anderer Erstsprache als Deutsch

Der Mittelwert aus diesen vier Werten plus einer Basiszahl von 100 ergibt den Indexwert einer Schule. Je höher dieser Index, desto höher ist der Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler und desto größer ist damit die pädagogische Herausforderung an den Schulen. Die Indexwerte sind dabei 1 bis 4, wobei 1 eine geringe Belastung und 4 eine sehr hohe Belastung der Schule darstellt.

Insgesamt stellt dieses Modell, auch im Lichte der oft sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen in anderen Ländern, eine Möglichkeit dar, die sozialen Herausforderungen von Schulen in die Mittelzuteilung einzubeziehen. Daher wird auch das Konzept laufend überprüft und in Zusammenarbeit mit dem BIFIE verfeinert.

Im Rahmen der (Kontext-)Erhebungen des BIFIE werden indirekt personenbezogene Daten gewonnen. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 idgF. sind auch im täglichen Umgang einzuhalten.

Da zum Zeitpunkt der Anfragestellung die Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung des Modells noch nicht abgeschlossen sind, erscheinen Spekulationen über einen diesbezüglich möglichen Stufenplan zur Umsetzung und Einführung verfrüht.

Zu Frage 4:

- *Um einen Sozialindex sinnvoll einführen zu können, braucht es auch eine Änderung im Rahmend des Finanzausgleiches. Dieser Umstand gewinnt, angesichts des aktuell vorgelegten Finanzrahmens 2017 - 2020, an zusätzlicher Brisanz. In dem diesbezüglichen Strategiebericht ist zu lesen: " Im Rahmen der Verhandlungen zum FAG sowie der Umsetzung der Bildungsreform werden im Herbst 2016 die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse der UG 30 für die Jahre 2016 bis 2020 evaluiert und im Rahmen einer BFG- sowie einer Finanzrahmenvorlage abgedeckt."*
- a. Wird die Frau Bundesministerin für Bildung und Frauen an diesen Verhandlungen aktiv teilnehmen?*
 - b. Wer sind ihre Verhandlungspartner_innen?*
 - c. Wie ist der diesbezüglich aktuelle Stand der Verhandlungen?*
 - d. Welche konkreten Forderungen gibt es seitens der Frau Bundesministerin für Bildung und Frauen für die dahingehenden Verhandlungen? Wird sie in diesem Rahmen auch eine Umstellung auf indexbasierte Mittelverteilung einfordern?*
 - e. Wie hoch werden besagte "tatsächliche Kosten" aktuell vom BMBF geschätzt und woraus setzen sie sich zusammen? Bitte um differenzierte Darstellung.*
 - f. Lt. Prof. Bacher von der JKU Linz wäre eine denkbare Lösung, im Finanzausgleich eine Formulierung aufzunehmen, dass jeder Schule auf der Grundlage ihres Sozialindex ein bestimmter Betrag direkt vom Bund überwiesen wird, den diese entsprechend einem definierten Umsetzungsmodell zum Ausgleich sozialer Benachteiligung verwenden kann. Unterstützen Sie diese Forderung?*

In der Zukunft liegende Handlungen und Unterlassungen sind kein Gegenstand des Interpellationsrechts.

Im Übrigen sind die Partnerinnen und Partner der Verhandlungen zum Finanzausgleich die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministerium für Finanzen, der Länder und des Städte- und Gemeindebundes. Der aktuelle Stand dieser Verhandlungen wäre beim Bundesministerium für Finanzen zu erfragen.

Jedenfalls haben zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Bildung Gespräche auf Beamtenebene zu Fragen des Finanzausgleichs stattgefunden, wobei die Position des Bildungsministeriums in Bezug auf eine Verankerung einer chancenbasierten Mittelverteilung im Finanzausgleichsgesetz in Bezug auf das sogenannte „Grundkontingent“ und die Gestaltung von zweckgebundenen Zuschlägen dargelegt wurde.

Angesprochen auf nicht näher bestimmte aktuell geschätzte „tatsächliche Kosten“ wird unter Verweis auf die Ausführungen im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020 bemerkt, dass der im Herbst 2016 avisierten Evaluierung und deren Ergebnisse über die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse der UG 30 für die Jahre 2016 bis 2020 nicht vorgegriffen werden kann.

Zu Fragen 5 bis 7:

- *Wie hoch wäre der zu erwartende zusätzliche Budgetaufwand für eine indexbasierte Zusatzfinanzierung?*
 - a. *Würden diese zusätzlichen Ressourcen direkt dem Schulstandort zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wer würde über die Mittelverwendung am Schulstandort entscheiden?*
 - b. *In welcher Form (Werteinheiten, Budget, Personal...) würden diese zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen?*
- *Wie soll dieser Mitteleinsatz bzw. dessen Ergebnis evaluiert werden?*
 - a. *Wer soll für diese Evaluation zuständig sein?*
- *Wie werden die Betroffenen bei der Entwicklung von Plänen bezüglich dem Einsatz der verfügbaren Mittel unterstützt?*

Da die Überlegungen zur Ausgestaltung eines konkreten Modells zum Zeitpunkt der Anfragestellung noch nicht abgeschlossen sind, können auch keine Angaben hinsichtlich der zu erwartenden Kosten und weiterer Modalitäten, wie etwa hinsichtlich möglicher Einsatzpläne verfügbarer Mittel, abgegeben werden. Evaluierungskonzepte sind naturgemäß Gegenstand der entsprechenden Ausarbeitung von Modellen.

Zu Frage 8:

- *Welche Gesetzesänderungen wären notwendig, um das für "Teamteaching" reservierte Budget in den NMS für eine indexbasierte Zusatzfinanzierung der NMS Standorte umzuwandeln?*
 - a. *Wie hoch sind bzw. waren die Kosten nur für "Teamteaching" an der NMS in den Jahren*
 - i. 2013?
 - ii. 2014?
 - iii. 2015?
 - iv. 2016?

b. Entsprechen die bisherigen Gesamtausgaben für die NMS den bei der Einführung kalkulierten Ausgaben? Bitte um differenzierte Aufschlüsselung der bisherigen Gesamtausgaben.

c. Werden die vorgesehen/angenommenen Kosten bis zum Endausbau der NMS überschritten werden?

i. Wenn ja, aus welchen Gründen?

ii. Wenn ja, wie hoch wird die Überschreitung aus heutiger Sicht ausfallen?

Bitte um differenzierte Aufschlüsselung.

Eingangs wird bemerkt, dass vorderhand die auf die Neue Mittelschule (NMS) abstellenden schulorganisations- und schulunterrichtsrechtlichen Regelungen einschließlich der einschlägigen Lehrplanverordnung einer näheren Prüfung im Detail zu unterziehen wären. Hinsichtlich etwaiger Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der NMS wird festgehalten, dass diese den gesetzgebenden Körperschaften vorbehalten sind und daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung betreffen.

Hingewiesen wird, dass das „Teamteaching“ eine der insgesamt sieben möglichen Differenzierungsmaßnahmen an der Neuen Mittelschule darstellt (§ 31a Schulunterrichtsgesetz), die lokal am jeweiligen Standort in koordiniertem Zusammenwirken auszuwählen sind. Hinsichtlich der Lehrkräftepersonalkosten für die NMS wird zuletzt auf den Bericht des Rechnungshofes betreffend Modellversuch Neue Mittelschule – Follow-up-Überprüfung Bund 2016/5 hingewiesen.

In diesem Zusammenhang ist lit. b zu verneinen. Die Gesamtausgaben für die NMS betragen im Schuljahr 2014/15 EUR 135.388.000, davon entfallen EUR 82.993.000 auf Landeslehrkräfte und EUR 52.395.000 auf Bundeslehrkräfte. Die Gesamtausgaben für die NMS betragen im Schuljahr 2015/16 EUR 161.814.000, davon entfallen EUR 107.961.000 auf Landeslehrkräfte und EUR 53.853.000 auf Bundeslehrkräfte.

Die vorgesehenen Kosten werden bis zum Endausbau der NMS nicht überschritten werden.

Zu Frage 9:

➤ *Wie steht die Frau Bundesministerin für Bildung und Frauen einer kompletten Umstellung der Schulfinanzierung auf eine subjektorientierte Logik inkl. indexbasierter Mittelverteilung gegenüber?*

a. Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang das Niederländische Modell?

Grundsätzlich zeigt das Niederländische Modell viele wertvolle Erfahrungen, die in die laufenden Diskussionen miteinfließen. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Wien, 16. August 2016

Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

